

B e g r ü n d u n g

zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14
"Lönsstraße/Blumenstraße/Grevener Damm"

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 3. 11. 1975 soll der Bebauungsplan Nr. 14 "Lönsstraße/Blumenstraße/Grevener Damm" geändert werden. Anlaß hierfür ist der von mehreren Bürgern aus dem genannten Plangebiet vorgetragene Wunsch, die Planung bezüglich der doppelseitigen Verkehrsbelastung für die Wohnbebauung zwischen der Straße "Am Stadtpark" und der "Windhorststraße" sowie des Knotenpunktes an der "Lönsstraße" zu überprüfen. Die Überprüfung ließ folgende Änderungen als notwendig erscheinen:

- 1.) Die Straße "Am Stadtpark" wird teilweise aufgegeben. Die Einmündung dieser Trasse in die Lönsstraße und die nördl. Querverbindung zur Windhorststraße entfallen. Auf einer Länge von ca. 100 m wird jedoch zur Ver- und Entsorgung der angrenzenden gewerblichen Flächen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.
- 2.) Die überbaubaren Flächen zu beiden Seiten der Windhorststraße und im Eckbereich "Blumenstraße"/"Am Stadtpark" sowie östl. des Fußweges an der Lönsstraße werden durch Verschiebungen der Baugrenzen geringfügig vergrößert.
- 3.) Die Geschoßflächenzahl im Bereich der vorgeschriebenen eingeschossigen Bebauung wird von 0,4 auf 0,5 erhöht.
- 4.) Die Baugrenze entlang der Bundesbahn wird um 6,- m in östl. Richtung verschoben.

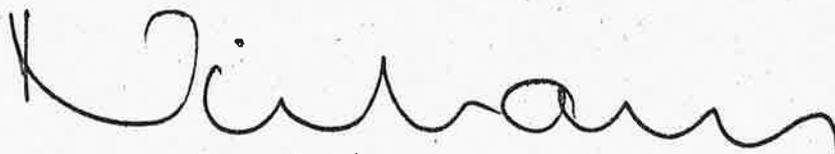
Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die Maßnahmen zur Durchführung der Planung und der Erschließung bleiben unverändert.

Die der Stadt entstehenden Kosten verringern sich geringfügig.

4407 Emsdetten, den 4. Dez. 1975

In Vertretung:



Techn. Beigeordneter